

**Beitragsordnung  
für Mitglieder des Klub 111 – Sport und Wirtschaft Lübeck**

Für die Mitglieder des Vereins gelten folgende Beiträge:

1.) Der Jahresmitgliedsbeitrag (Geschäftsjahr) beträgt 100,00 € und unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

2.) Die Werbeumlage beträgt € 1.400,00 netto pro Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres.

Die Zahlung der Werbeumlage ist fällig in zwei Beträgen von jeweils €700,00 zum 01.07. und 01.01. eines jeden Kalenderjahres auf Rechnungsstellung durch den Klub 111.

3.) Für die Zeit zwischen der Gründung des Vereins und dem 31.12.2013 findet eine anteilige Berechnung der Werbeumlage nicht statt, für diese Zeit sind die vollen 700,00 € zu leisten.

Für das Eintritts-Geschäftsjahr ab 2014/2015 muss ein neues Mitglied nur eine anteilige Werbeumlage zahlen, die nach Monaten berechnet wird. Der Eintrittsmonat zählt als voller Monat. Bei z.B. 5 Restmonaten bis zum Geschäftsjahresende zahlt das Neumitglied also nur 5/12 der Jahresumlage.

4.) Privatpersonen, die Mitglieder sind, können auf Antrag an den Vorstand von der Werbeumlage befreit werden, wenn sie nachweisen, dass Sie einen Betrag in gleicher Höhe an noch festzulegende förderungswürdige Vereine des Jugendhandballsports, insbesondere den Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V. gespendet haben.

5) Diese Beitragsordnung bleibt in Kraft, bis durch die Mitgliederversammlung eine neue